

Bericht des Regierungspräsidiums

Autor(en): **Scherz / Migh**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht des Regierungsrathes an den Grossen Rath über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ...**

Band (Jahr): - **(1865)**

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-416047>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

B e r i c h t
des
R e g i e r u n g s p r ä s i d i u m s
über seine Geschäftsführung im Jahr 1865.

Regierungspräsident bis Ende Mai: Herr Regierungsrath Scherz; von
da an Herr Regierungsrath Mign.

Im Jahr 1865 behandelte der Regierungsrath in 184 Sitzungen 3587 Geschäfte.

Die Thätigkeit des Präsidenten betrifft außer dem Vorsitz in den Regierungsrathssitzungen vorzüglich die auf die Wahlen und Groprathssitzungen bezüglichen Geschäfte. Dieß war auch im Berichtjahre in gewohnter Weise der Fall. Besonders hervorzuheben ist in der Hinsicht nur eine Beschwerde gegen die Wahl des Herrn Born zum Mitgliede des Großen Rathes im Wahlkreis Herzogenbuchsee, welche vom Großen Rathe im Sinne des gestellten Antrages abgewiesen wurde.

Was die obligatorischen Wahlen betrifft, so ergibt sich aus den Amtsberichten der Regierungstatthalter, daß dieselben in sehr vielen Amtsbezirken weder sehr willig noch besonders zahlreich besucht, daß für Abwesenheiten nur in wenigen Bezirken, wie Marberg, Biel, Erlach, Marwangen u. a., Bußen bezogen werden, daß man es häufig mit den Entschuldigungen für Abwesenheiten leicht nimmt, daß in mehreren Aemtern, wie Niedersimmenthal, Burgdorf, Laupen, die Bußen ungleich oder nachlässig, in manchen, wie Sestigen, Freibergen, Trutigen u. a., gar nicht bezogen werden.

Die Aufsicht des Präsidiums über die Staatskanzlei konnte auch in diesem Jahre eine sehr einfache sein, da über die Thätigkeit derselben nicht

die geringsten Klagen eingelaufen und ihr Verkehr mit den Direktorialbureau ein durchaus geordneter ist.

Von den sämtlichen 30 Regierungsstatthaltern senden gewöhnlich ungefähr die Hälfte ihre Amtsberichte zur rechten Zeit, d. h. bis Ende Januar, ein.

Im Berichtsjahre wurde die Trennung der Kirchgemeinde Buchholterberg vom Amtsbezirk Ronolfingen und ihre Zuteilung an den Amtsbezirk Thun vollständig durchgeführt.

Von gesetzgeberischen Arbeiten des Präsidiums in diesem Jahre sind zu nennen:

1) das Gesetz über die Bekanntmachung der Gesetzentwürfe an das Volk vom 2. Brachmonat, durch welches eine ausgedehntere Veröffentlichung der vom Großen Rathe zu behandelnden Gesetzesvorlagen ermöglicht wird, und

2) das Dekret über das Repräsentationsverhältniß des Großen Rathes vom 23. Christmonat, durch welches unter Berücksichtigung der Bevölkerungszunahme einiger Wahlkreise und der Einverleibung von Buchholterberg mit dem Amtsbezirke Thun das Repräsentationsverhältniß des Großen Rathes neu geordnet wird, in Folge dessen die Zahl der Mitglieder dieser Behörde von 225 auf 235 angewachsen ist.

Juni 1866.

Das Präsidium.

